



Bearb.: Mag. Ronald Müllwisch
Tel.: +43 (3172) 600-220
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-24186/2019-6

Weiz, am 22.03.2019

Ggst.: Stiglechner Julius GmbH.,
8200 Hofstätten an der Raab, GST-Nr. 1138/1, KG. Pirching;
Errichtung Mitarbeiterhotel;
KM - VH-Tag 10.04.2019.

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Mittwoch, den 10. April 2019, um 11:00 Uhr.

● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

beim Rasthaus Dokl, 8200 Hofstätten an der Raab 113

Mit Eingabe vom **07. Februar 2019** hat die **Julius Stiglechner GmbH**, 4021 Linz, Auerspergstraße 19, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Gastgewerbebetriebes (Hotel) in 8200 Hofstätten an der Raab, auf dem Grundstück Nr. **1138/1, KG Pirching**, Gemeinde Hofstätten an der Raab, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes: Errichtung und Betrieb eines Hotels für Mitarbeiter

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
 §§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,
 § 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:

Mag. Ronald MÜLLWISCH

anlagentechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Hubert MAIER

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Ronald Müllwisch
 (elektronisch gefertigt)